Zum Glück gibt's

URLAUBSGELD

aber nur mit der GPA-djp!

Für viele Beschäftigte ist das doppelte Gehalt im Sommer und zu Weihnachten selbstverständlich. Manche glauben gar, darauf gäbe es einen gesetzlichen Anspruch. **Das ist ein Irrtum!** Das 13. und 14. Gehalt ist in den Kollektivverträgen verankert und wird durch die Gewerkschaften gesichert.

www.gpa-djp.at

EINE INITIATIVE DER

GPA djp

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN
DRUCK – JOURNALISMUS – PAPIER